

Sitzung vom 28. Februar 2007

282. Dringliche Anfrage (Nachfolge Schauspielhaus Zürich)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 5. Februar 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Kanton Zürich und zahlreiche zürcherische Gemeinden bezahlen erhebliche Beiträge an Kulturinstitutionen wie das Opernhaus und das Schauspielhaus. Trotz den Turbulenzen und der Misswirtschaft während der vergangenen Jahre – speziell in der Ära Marthaler – halten am Schauspielhaus die Gewerkschafter und die Linken das Zepter weiterhin fest in ihrer Hand. Der heutige künstlerische Direktor musste gegen diesen Einfluss unter den SP-Politikern Elmar Ledergerber und Markus Notter klein begeben; er wird das Schauspielhaus verlassen. Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung ersuche ich den Regierungsrat, der im Verwaltungsrat des Schauspielhauses durch sein Mitglied Markus Notter vertreten ist, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Stelle eines künstlerischen Direktors des Zürcher Schauspielhauses offiziell ausgeschrieben worden?
2. Welches sind die Kriterien für die Auswahl eines künstlerischen Direktors des Zürcher Schauspielhauses?
3. Ist es richtig, dass die Auswahl in einem kleinen Kreis geschieht, der seit Beginn des Verfahrens einen bestimmten Kandidaten bevorzugt?
4. Ist es richtig, dass es sich dabei um den deutschen Schauspieler und gelegentlichen Regisseur Sven-Eric Bechtolf handelt, der über keinerlei Erfahrung in der Führung eines dem Zürcher Schauspielhaus vergleichbaren Theaters verfügt?
5. Findet der Regierungsrat es richtig, die Führung des einst europaweit berühmten Zürcher Schauspielhauses an einen mit einer solchen Aufgabe völlig unerfahrenen Schauspieler zu übertragen?
6. Ist es richtig, dass bekannte und bewährte europäische Theaterdirektoren bereit wären, nach Zürich zu kommen, um die Direktion des Schauspielhauses zu übernehmen, aber von den verantwortlichen Leuten weder angehört noch eingeladen werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das Auswahlverfahren in der Leitungsnachfolge dieser hoch subventionierten Kultureinrichtung offenzulegen und dafür zu sorgen, dass alles mit rechten Dingen zugeht?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Schauspielhaus Zürich AG ein von der Stadt Zürich subventioniertes Kulturinstitut ist, das der Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs indirekt mit unterstützt. Der Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Schauspielhaus Zürich AG wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2000 bewilligt. Gemäss Art. 11 der Statuten können die Stadt drei und der Kanton zwei Mitglieder in den neunköpfigen Verwaltungsrat abordnen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 2. Juli 2003 Regierungsrat Dr. Markus Notter und Victor Gähwiler, Gemeindepräsident von Uitikon, in den Verwaltungsrat delegiert.

Art. 13 der Statuten der Schauspielhaus Zürich AG verweist bezüglich der Verteilung der Geschäftsführung unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates auf das Organisationsreglement vom 5. Juli 2001. Die Wahl der Direktion ist in Art. 2.5 des Organisationsreglements folgendermassen geregelt: Der Verwaltungsrat bezeichnet zur Vorbereitung der Wahl eines oder mehrere seiner Mitglieder als Verhandlungsdelegation und legt Richtlinien über den Evaluations- und Wahlvorgang sowie über die Vertragsverhandlungen fest. Die Wahl erfolgt nach Vorschlägen der Verhandlungsdelegation durch den Verwaltungsrat. Die Verhandlungsdelegation wird im allgemeinen Sprachgebrauch und demnach auch nachfolgend Findungskommission genannt.

Zu Frage 1:

Die Stelle wurde nicht ausgeschrieben. Nach der Ankündigung der Berufung von Matthias Hartmann ans Wiener Burgtheater sind beim Schauspielhaus einige Spontanbewerbungen eingegangen, Zudem hat die vom Verwaltungsrat eingesetzte Findungskommission in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten eine Liste von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten erstellt.

Zu Frage 2:

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit künstlerischer, unternehmerischer und kommunikativer Befähigung und mit praktischer Erfahrung in der Leitung eines grösseren Theaterhauses. Die Kandidatin oder der Kandidat soll in der Lage sein, das Zürcher Schauspielhaus unter den gegebenen räumlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen künstlerisch weiterzuentwickeln, damit die regionale, nationale und internationale Anerkennung weiter gefestigt wird.

Zu Fragen 3 bis 6:

Die Findungskommission wird dem Verwaltungsrat eine Auswahl von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen. Die Annahme, die Findungskommission bevorzuge seit Beginn des Verfahrens einen bestimmten Kandidaten, ist unzutreffend.

Zu Frage 7:

Die Wahl des künstlerischen Direktors des Zürcher Schauspielhauses fällt in die Zuständigkeit des Verwaltungsrates. Der Regierungsrat hat darüber nicht zu entscheiden. Die beiden kantonalen Abgeordneten in diesem Gremium werden jedoch alles daransetzen, dass die beste Kandidatin oder der beste Kandidat gewählt wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi